

Allgemeine Geschäftsbedingungen

schnell.digital GmbH · Theodor-Heuss-Ring 9D ·
86405 Meitingen

Stand: Juli 2026

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge zwischen der schnell.digital GmbH mit Sitz in Meitingen, Deutschland (nachfolgend „schnell.digital“) und ihren Kunden über Beratungs-, Schulungs-, Einführungs-, Einrichtungs-, Integrations-, Entwicklungs- und Supportleistungen sowie die Überlassung von Software-Produkten.

(2) Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Verträge mit Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB werden nicht geschlossen.

(3) Für die Überlassung von Produkten (z.B. Software/SaaS-Produkte) gelten ergänzende Bedingungen in ihrer jeweils bei Vertragsschluss gültigen Fassung. Bei Widersprüchen gilt folgende Rangfolge: (1) individueller Auftrag/Auftragsschein, (2) Rahmen- oder Kontingentvereinbarung, (3) Besondere Bedingungen AI Kit, (4) diese AGB, (5) Leistungsbeschreibungen und Preislisten.

(4) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn schnell.digital ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zustimmt.

(5) Diese AGB gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung auch für zukünftige Geschäfte mit dem Kunden, ohne dass es eines erneuten Hinweises bedarf.

§ 2 Angebote und Vertragsschluss

(1) Angebote von schnell.digital sind freibleibend und unverbindlich. Angebote haben ab Erstellung eine Gültigkeit von 14 Tagen, sofern im Angebot nichts anderes angegeben ist.

(2) Ein Vertrag kommt zustande durch Auftragsbestätigung von schnell.digital (Textform ausreichend) oder durch Beginn der Leistungserbringung durch schnell.digital; dies gilt insbesondere bei Absprachen über dringende Leistungen. Die Annahme des Angebots durch den Kunden gilt als Auftragserteilung.

(3) Im Angebot genannte voraussichtliche Liefer- und Leistungszeiten sind unverbindliche Planungsangaben, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

§ 3 Leistungserbringung

(1) Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus dem jeweiligen Auftrag, dem Angebot und den dort referenzierten Leistungsbeschreibungen.

(2) schnell.digital ist berechtigt, Leistungen ganz oder teilweise durch entsprechend qualifizierte Dritte (Subunternehmer, freie Mitarbeiter) erbringen zu lassen und das eingesetzte Personal nach freiem Ermessen auszuwählen.

(3) Leistungen von schnell.digital werden grundsätzlich remote erbracht. Ist eine Leistungserbringung beim Kunden vor Ort erforderlich oder vom Kunden ausdrücklich gewünscht, wird dies vereinbart; Reisezeiten und -kosten richten sich nach § 8 Abs. 4. Im Übrigen wählt schnell.digital die Art der Durchführung (remote/vor Ort) nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde unterstützt schnell.digital bei der Leistungserbringung im Rahmen einer kooperativen Zusammenarbeit angemessen und unentgeltlich.

(2) Der Kunde benennt zu Vertragsbeginn einen qualifizierten, entscheidungsbefugten Projektverantwortlichen als Ansprechpartner. Der Kunde ist für die fachliche Definition seiner Anforderungen, die Priorisierung der Aufgaben sowie die fachlichen und unternehmerischen Entscheidungen im Projekt verantwortlich.

(3) Der Kunde stellt alle erforderlichen Informationen, Unterlagen, Daten, Zugänge und Beistellungen (z. B. IT-Infrastruktur, Lizenzen, Testdaten) vollständig, korrekt und rechtzeitig gemäß dem abgestimmten Zeitplan bereit.

(4) Der Kunde gewährleistet, dass er über alle erforderlichen Rechte an den bereitgestellten Daten und Inhalten verfügt und deren Nutzung durch schnell.digital keine Rechte Dritter verletzt und nicht gegen geltendes Recht verstößt.

(5) Verzögerungen und Mehraufwände infolge unterlassener, verspäteter oder fehlerhafter Mitwirkung gehen zu Lasten des Kunden. schnell.digital ist in diesem Fall berechtigt, Termine anzupassen und entstandenen Mehraufwand nach den geltenden Sätzen zu berechnen. Verweigert der Kunde die Mitwirkung trotz Aufforderung und angemessener Nachfrist wiederholt, kann schnell.digital die Leistungen einstellen und die bis dahin erbrachten Leistungen abrechnen.

§ 5 Beratungs-, Einführungs- und Entwicklungsleistungen (Professional Services)

(1) Professional Services umfassen insbesondere: KI- und Digitalisierungsberatung, Schulungen und Workshops, Analyse- und

Konzeptionsleistungen, Einführungs- und Einrichtungsprojekte, Integrations- und Anpassungsleistungen sowie Software-Entwicklungsleistungen. Software-Entwicklungsprojekte beinhalten regelmäßig Beratungs- und Schulungsanteile; diese sind Bestandteil des Gesamtprojekts und gelten nicht als gesonderte Verträge.

(2) **Vertragscharakter:** Professional Services sind Dienstleistungen im Sinne der §§ 611 ff. BGB. schnell.digital erbringt sie nach dem Stand der Technik mit der Sorgfalt eines ordentlichen Fachunternehmens durch qualifiziertes Personal.

Geschuldet ist die sorgfältige Tätigkeit als solche; ein bestimmter Erfolg, ein konkretes wirtschaftliches Ergebnis oder die Erreichung bestimmter Kennzahlen wird nicht geschuldet, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich eine Werkleistung nach § 6 vereinbart ist.

(3) **Arbeitsergebnisse:** Im Rahmen der Leistungserbringung erstellte Arbeitsergebnisse (z. B. Konzepte, Dokumentationen, Präsentationen, Konfigurationen, Einrichtungen, Quellcode) dokumentieren den Stand der Tätigkeit und werden dem Kunden übergeben bzw. zugänglich gemacht. Ihre Übergabe stellt keine Abnahme im werkvertraglichen Sinne dar und begründet keine werkvertraglichen Mängelrechte.

(4) **Vorgehensweise:** Die Leistungserbringung erfolgt, soweit nicht anders vereinbart, iterativ und in Abstimmung mit dem Kunden (z. B. in Sprints oder Arbeitspaketen). Der Kunde priorisiert die Anforderungen; schnell.digital steuert die methodische Umsetzung. Änderungen des Leistungsumfangs bedürfen der Abstimmung in Textform; wirken sich Änderungen auf Aufwand oder Termine aus, kann schnell.digital eine angemessene Anpassung der Vergütung und der Termine verlangen.

(5) **Leistungsnachweise:** Erbrachte Leistungen werden durch Leistungsnachweise (z. B. monatlich, je Sprint oder je Arbeitspaket) dokumentiert. Einwendungen gegen einen Leistungsnachweis hat der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach Zugang in Textform unter Angabe der konkreten Beanstandung zu erheben. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Leistungsnachweis als genehmigt. schnell.digital weist den Kunden im Leistungsnachweis auf diese Folge hin.

(6) **Korrektur formaler Fehler:** Formale Fehler in übergebenen Arbeitsergebnissen (z. B. Rechen-, Schreib- oder Darstellungsfehler in Unterlagen) korrigiert schnell.digital innerhalb angemessener Frist unentgeltlich, sofern sie innerhalb von 14 Tagen nach Übergabe in Textform gerügt werden.

(7) **Keine Gewähr** wird insbesondere übernommen für: den wirtschaftlichen Erfolg der Beratung; Entscheidungen, die der Kunde auf Grundlage der Leistungen trifft; die dauerhafte Eignung empfohlener Technologien, Systeme oder KI-Modelle bei Änderung des Stands der

Technik; Umstände, die auf unvollständigen oder unzutreffenden Informationen des Kunden beruhen.

§ 6 Werkleistungen (nur bei ausdrücklicher Vereinbarung)

(1) Eine Werkleistung mit Erfolgszusage liegt nur vor, wenn der Auftrag ausdrücklich als „Werkleistung“ bezeichnet ist und ein abnahmefähiges Werk, ein Festpreis und ein Abnahmeverfahren vereinbart sind. Im Zweifel liegt eine Dienstleistung nach § 5 vor.

(2) **Bereitstellung zur Abnahme:** schnell.digital zeigt die Fertigstellung in Textform an. Der Kunde prüft das Werk innerhalb einer Abnahmefrist von 10 Werktagen ab Anzeige und erklärt die Abnahme oder verweigert sie unter Angabe der konkreten Mängel in Textform.

(3) **Abnahmefiktion:** Das Werk gilt als abgenommen, wenn (a) der Kunde innerhalb der Abnahmefrist keine Erklärung unter Angabe mindestens eines wesentlichen Mangels abgibt, (b) der Kunde das Werk produktiv nutzt oder (c) der Kunde die Schlussrechnung vorbehaltlos bezahlt. schnell.digital weist den Kunden mit der Fertigstellungsanzeige auf die Folgen ausbleibender Erklärung hin (§ 640 Abs. 2 BGB).

(4) Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme; sie werden im Rahmen der Mängelhaftung behoben.

(5) **Mängelhaftung:** Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate ab Abnahme. Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung in Textform und nachvollziehbar dokumentiert (Zeitpunkt, ausgeführte Schritte, Datenkonstellation, Fehlverhalten, Screenshots/Logs) zu melden. schnell.digital leistet zunächst Nacherfüllung; schlägt diese nach angemessener Nachfrist fehl, stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu. Als Mangel gelten ausschließlich Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit, die die vertraglich vorausgesetzte Nutzung nicht nur unerheblich beeinträchtigen.

(6) Kein Mangel liegt vor bei Beanstandungen, die auf Änderungswünschen, geänderten Anforderungen, Fremdeingriffen, Bedienfehlern oder Umgebungsänderungen beim Kunden beruhen. Stellt sich eine Mängelrüge als unberechtigt heraus, kann schnell.digital den Analyse- und Bearbeitungsaufwand nach den geltenden Sätzen berechnen, sofern der Kunde die Unberechtigung zu vertreten hat oder sie für ihn erkennbar war.

§ 7 Support und Wartung (Verweis)

(1) Support- und Wartungsleistungen sind nicht Gegenstand dieser AGB. Sie werden nur erbracht, soweit sie (a) im Lizenzumfang eines Software-Produkts von schnell.digital enthalten sind oder (b) ein gesonderter Support- bzw. Wartungsvertrag geschlossen wurde.

(2) Art, Umfang, Prioritäten, Reaktions- und Servicezeiten sowie die **Vergütung** von Support- und Wartungsleistungen ergeben sich abschließend aus dem jeweiligen Lizenz- bzw. Wartungsvertrag und den produktbezogenen Besonderen Bedingungen (z. B. Besondere Bedingungen AI Kit).

(3) Ohne eine Vereinbarung nach Absatz 1 besteht kein Anspruch auf Support- oder Wartungsleistungen. Erbringt schnell.digital auf Wunsch des Kunden gleichwohl solche Leistungen, werden diese nach Zeitaufwand gemäß § 8 berechnet.

§ 8 Vergütung und Zahlungsbedingungen

(1) **Grundsatz:** Beratungs-, Schulungs-, Einführungs-, Einrichtungs- und Entwicklungsleistungen werden nach dem im Angebot ausgewiesenen Leistungspaket abgerechnet. Ist keine Paketvergütung vereinbart, erfolgt die Abrechnung **nach Zeitaufwand** zu den bei Vertragsschluss gültigen Sätzen von schnell.digital. Die Vergütung von Support- und Wartungsleistungen richtet sich nach dem jeweiligen Lizenz- bzw. Wartungsvertrag (§ 7).

(2) **Lizenzvergütung:** Die Vergütung für Software-Produkte (insbesondere AI Kit) richtet sich nach der bei Vertragsschluss gültigen Preisstruktur bzw. Preisliste und dem jeweiligen Auftrag.

(3) **Kontingente und Rahmenverträge:** Vereinbarte Kontingente (z. B. Stunden- oder Tagespakete) sind innerhalb der vereinbarten Laufzeit in vollem Umfang abzunehmen. Es gilt:

- Ruft der Kunde während der Laufzeit **80 % bis 100 %** des Kontingents ab, werden ausschließlich die tatsächlich erbrachten Leistungen vergütet.
- Ruft der Kunde **weniger als 80 %** des Kontingents ab (Minderabnahme), ist schnell.digital berechtigt, **60 % des nicht abgerufenen Restkontingents** zu berechnen. **Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass schnell.digital durch die Minderabnahme kein oder ein wesentlich geringerer Nachteil entstanden ist; in diesem Fall reduziert sich der Anspruch entsprechend.**
- Der Kunde ist berechtigt, das Kontingent um **bis zu 10 %** zu den Kontingentkonditionen zu überschreiten (Mehrabnahme). Darüber hinausgehende Leistungen bedürfen eines neuen Angebots oder werden nach Zeitaufwand berechnet.

(4) **Reisezeiten und Reisekosten:** Reisezeiten gelten als Arbeitszeit und werden zu den vereinbarten Stundensätzen vergütet, sofern nichts anderes vereinbart ist. Fahrtkosten werden, sofern im Angebot nichts anderes

ausgewiesen ist, mit **0,50 EUR pro gefahrenem Kilometer** (Hin- und Rückweg) berechnet. Sonstige Reise- und Übernachtungskosten werden im Angebot ausgewiesen; fehlt eine Angabe, werden sie nach tatsächlichem Aufwand gegen Nachweis berechnet.

(5) Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

(6) Rechnungen sind innerhalb von **14 Tagen** ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. schnell.digital ist berechtigt, elektronische Rechnungen zu stellen. Bei nach Zeitaufwand oder in Kontingenten abgerechneten Leistungen erfolgt die Abrechnung monatlich, sofern nichts anderes vereinbart ist.

(7) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen (§ 288 Abs. 2 BGB). schnell.digital ist berechtigt, nach Ankündigung weitere Leistungen bis zum Ausgleich fälliger Forderungen zurückzuhalten.

(8) Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen; Zurückbehaltungsrechte stehen ihm nur aus demselben Vertragsverhältnis zu.

§ 9 Nutzungsrechte und geistiges Eigentum

(1) Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, erhält der Kunde an den für ihn erstellten Arbeitsergebnissen mit vollständiger Bezahlung aller zugehörigen Vergütungen ein **einfaches (nicht ausschließliches), nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares, zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht für eigene Geschäftszwecke**. Eine Weitergabe an Dritte oder Unterlizenzierung ist nur mit vorheriger Zustimmung von schnell.digital in Textform und auf Grundlage einer gesonderten Zusatzvereinbarung zulässig; insbesondere bei Projekten mit Produktentwicklungscharakter können abweichende, auch finanzielle Regelungen (z. B. Beteiligungs- oder Lizenzmodelle) vereinbart werden.

(2) Das Urheberrecht sowie alle sonstigen Schutzrechte an den Leistungen und Arbeitsergebnissen verbleiben bei schnell.digital. Nicht übertragen werden insbesondere Methoden, Frameworks, Vorlagen, Werkzeuge, wiederverwendbare Komponenten und sonstiges Know-how von schnell.digital.

(3) Software wird, sofern nicht abweichend vereinbart, ausschließlich in ausführbarer Form überlassen. Ein Anspruch auf Herausgabe von Quellcode oder Projektdateien besteht nur bei ausdrücklicher Vereinbarung in Textform.

(4) schnell.digital ist berechtigt, allgemeine Erkenntnisse, Erfahrungen, Methoden, Konzepte und wiederverwendbare Bestandteile (z. B. Bibliotheken, Basiskomponenten), die keine vertraulichen Informationen des Kunden enthalten, für andere Projekte, Kundenbeziehungen und eigene Produkte zu

verwenden und weiterzuentwickeln. Exklusive Übertragungen bedürfen ausdrücklicher Vereinbarung in Textform.

(5) Bis zur vollständigen Bezahlung stehen sämtliche eingeräumten Nutzungsrechte unter Eigentums- bzw. Rechteevorbehalt.

(6) Für Open-Source- und sonstige Drittkomponenten gelten ergänzend die jeweiligen Lizenzbedingungen; schnell.digital weist wesentliche Drittkomponenten auf Anfrage aus.

§ 10 KI-Einsatz, Transparenz und Prüfpflichten

(1) schnell.digital setzt bei der Leistungserbringung und in ihren Produkten Systeme Künstlicher Intelligenz ein. Der Kunde wird gemäß Art. 50 der Verordnung (EU) 2024/1689 (AI Act) darauf hingewiesen, dass er mit KI-Systemen interagieren kann und Inhalte KI-gestützt erzeugt sein können. Soweit dabei personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt der Einsatz der KI-Systeme im Rahmen und nach Maßgabe der Datenschutzregelungen gemäß § 12, insbesondere der Datenschutzerklärung von schnell.digital und, soweit einschlägig, des Auftragsverarbeitungsvertrags.

(2) KI-generierte Inhalte und Ergebnisse können statistische Fehler, Verzerrungen (Bias) oder unzutreffende Angaben („Halluzinationen“) enthalten. Der Kunde ist verpflichtet, KI-gestützte Ergebnisse vor ihrer Nutzung eigenverantwortlich auf Richtigkeit, Plausibilität, Eignung und rechtliche Zulässigkeit zu prüfen und sie nicht ungeprüft als alleinige Grundlage von Entscheidungen zu verwenden.

(3) schnell.digital erbringt keine Rechts- oder Steuerberatung im Sinne des RDG bzw. StBerG. Beratungsergebnisse ersetzen nicht die Prüfung des Einzelfalls durch Angehörige der rechts- und steuerberatenden Berufe.

§ 11 Vertraulichkeit

(1) Die Parteien behandeln alle im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich und nutzen sie ausschließlich zur Vertragsdurchführung. Vertrauliche Informationen sind alle Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder ihrer Natur nach als vertraulich anzusehen sind, einschließlich Geschäftsgeheimnissen im Sinne des § 2 GeschGehG.

(2) Die Weitergabe an Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung der anderen Partei in Textform; ausgenommen sind Subunternehmer und Berater, die vergleichbaren Vertraulichkeitspflichten unterliegen.

(3) Die Vertraulichkeitspflicht gilt für die Dauer des Vertrags und **drei Jahre** darüber hinaus; für

Geschäftsgeheimnisse gilt sie unbefristet, solange das Geheimnis besteht.

§ 12 Datenschutz

(1) Die Parteien beachten die anwendbaren Datenschutzvorschriften, insbesondere die DSGVO.

(2) Verarbeitet schnell.digital personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden, schließen die Parteien vor Beginn der Verarbeitung einen Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO. Der Kunde bleibt Verantwortlicher für die von ihm bereitgestellten Daten.

(3) schnell.digital setzt zur Leistungserbringung externe Dienstleister (einschließlich Cloud- und KI-Dienste) ein und schließt mit diesen, soweit erforderlich, Auftragsverarbeitungsverträge. Die jeweils eingesetzten Unterauftragsverarbeiter ergeben sich aus dem AVV.

(4) **Klarstellung KI-Einsatz:** Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass schnell.digital im Rahmen der Datenverarbeitung, einschließlich der Verarbeitung im Auftrag des Kunden, auch Systeme Künstlicher Intelligenz einsetzt (§ 10). Art, Umfang und Zwecke dieser Verarbeitung sowie die eingesetzten KI-Dienste ergeben sich aus der Datenschutzerklärung von schnell.digital und, bei Auftragsverarbeitung, aus dem AVV nebst Liste der Unterauftragsverarbeiter. Mit Beauftragung bestätigt der Kunde, hiervon Kenntnis genommen zu haben.

§ 13 Haftung dem Grunde nach

(1) schnell.digital haftet unbeschränkt:

- bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit,
- bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,
- nach den zwingenden Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes,
- im Umfang einer ausdrücklich übernommenen Garantie,
- bei arglistigem Verschweigen eines Mangels.

(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet schnell.digital nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Kardinalpflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Vorbehaltlich Absatz 1 haftet schnell.digital insbesondere nicht für:

- wirtschaftliche Entscheidungen und unternehmerische Risiken des Kunden,

- Entscheidungen, die der Kunde auf Grundlage von KI-generierten Ergebnissen, Prognosen, Analysen oder Empfehlungen trifft,
- die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität von KI-generierten Inhalten (§ 10 Abs. 2),
- Schäden aus unvollständigen, fehlerhaften oder rechtswidrigen Daten, Inhalten oder Vorgaben des Kunden,
- Schäden aus unterlassener oder verspäteter Mitwirkung des Kunden, einschließlich unterlassener Plausibilitätsprüfung nach § 10 Abs. 2,
- Störungen und Leistungsänderungen von Drittsystemen, externen Schnittstellen (APIs) und KI-Modellen Dritter außerhalb des Einflussbereichs von schnell.digital,
- Schäden aus der Nutzung nicht unterstützter Software-Versionen entgegen den Besonderen Bedingungen AI Kit,
- Marktentwicklungen und Änderungen des Stands der Technik nach Leistungserbringung.

(4) Die verschuldensunabhängige Haftung für bereits bei Vertragsschluss vorhandene Mängel gemäß § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB bei miet- bzw. mietähnlichen Verträgen (insbesondere SaaS) ist ausgeschlossen.

§ 14 Haftung der Höhe nach

(1) Die Haftung für einfach fahrlässig verursachte Schäden (§ 13 Abs. 2) ist der Höhe nach begrenzt:

- bei Dauerschuldverhältnissen (z. B. SaaS, Subscription, Support) auf die für die betroffene Leistung vereinbarte **Jahresvergütung**,
- bei Projekt- und Einzelaufträgen auf den **Auftragswert** des betroffenen Auftrags,
- insgesamt jedoch auf höchstens **50.000 EUR je Schadensfall**.

(2) Vorbehaltlich § 13 Abs. 1 ist die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden, insbesondere entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Produktions- und Betriebsunterbrechungen, Reputationsschäden sowie Vertragsstrafen gegenüber Dritten, ausgeschlossen.

(3) Bei Verlust von Daten ist die Haftung, vorbehaltlich § 13 Abs. 1, auf den Wiederherstellungsaufwand begrenzt, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch den Kunden angefallen wäre. Dies gilt nicht, soweit die Datensicherung vertraglich ausdrücklich schnell.digital obliegt. Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten regelmäßig und dem Stand der Technik entsprechend zu sichern; schnell.digital kann auf Wunsch unterstützende Leistungen zur Datensicherung und -wiederherstellung anbieten (gesondert zu vergüten).

(4) Mehrere Pflichtverletzungen, die auf derselben Ursache beruhen, gelten als ein Schadensfall.

(5) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Organe, Mitarbeiter, freien Mitarbeiter und Subunternehmer von schnell.digital.

(6) Ansprüche auf Schadensersatz, die nicht unter § 13 Abs. 1 fallen, verjähren innerhalb von **12 Monaten** ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

§ 15 Höhere Gewalt

(1) Kann eine vertragliche Verpflichtung aufgrund höherer Gewalt nicht erfüllt werden, ist die betroffene Partei für die Dauer des Ereignisses zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit von der Leistungspflicht befreit; Termine verschieben sich entsprechend. Wird die Leistung dauerhaft unmöglich oder unzumutbar, sind beide Parteien zum Rücktritt bzw. zur Kündigung des betroffenen Auftrags berechtigt.

(2) Höhere Gewalt umfasst insbesondere: Naturkatastrophen, Krieg, Aufruhr, Feuer, Überschwemmung, Explosion, Pandemien, behördliche Maßnahmen, Arbeitskampf sowie nicht von der betroffenen Partei zu vertretende Störungen der Strom-, Telekommunikations- oder Datenübertragungsinfrastruktur.

§ 16 Laufzeit und Kündigung von Dauerschuldverhältnissen

(1) Laufzeit und Kündigung ergeben sich aus dem jeweiligen Auftrag bzw. den Besonderen Bedingungen AI Kit. Fehlt eine Regelung, sind Dauerschuldverhältnisse mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündbar.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn (a) eine Partei wesentliche Vertragspflichten erheblich verletzt und dies trotz Abmahnung mit angemessener Frist nicht abstellt oder (b) der Kunde mit der Zahlung von zwei fälligen Rechnungen länger als 30 Tage in Verzug ist.

(3) Kündigungen bedürfen der Textform.

§ 17 Referenznennung und Logoverwendung

(1) schnell.digital ist berechtigt, den Kunden während der Vertragslaufzeit als Referenzkunden zu benennen und Firmenname sowie Firmenlogo unentgeltlich in geeigneten Marketingmaterialien zu verwenden (u. a. Website, Präsentationen, Angebote, Social Media, Messen).

(2) Die Nennung beschränkt sich auf die Namens- und Logoverwendung sowie eine allgemeine Beschreibung des Anwendungsfalls; vertrauliche projektbezogene oder technische Details werden nicht veröffentlicht. Die Vertraulichkeit (§ 11) bleibt unberührt.

(3) Widerruf: Der Kunde kann die Verwendung jederzeit in Textform mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. schnell.digital entfernt Referenzen in digitalen Medien binnen 14 Tagen; ausgenommen sind in der Vergangenheit liegende Beiträge wie Bild- oder Videoproduktionen. Bereits erstellte Print-Materialien dürfen bis zur Erschöpfung der Bestände weiterverwendet werden; eine Nachproduktion erfolgt nicht.

(4) Markenrichtlinien (Styleguides) des Kunden werden angemessen berücksichtigt.

(5) Die Verwendung von Kontaktdaten, namentlich genannten Ansprechpartnern, Kundenzitaten oder nicht anonymisierten Screenshots erfolgt nur mit vorheriger Einwilligung des Kunden.

§ 18 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen von Verträgen sowie rechtsgeschäftliche Erklärungen (z. B. Kündigungen, Mängelrügen, Einwendungen) bedürfen der **Textform** (§ 126b BGB, z. B. E-Mail), soweit in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist und gesetzlich keine strengere Form erforderlich ist. Dies gilt auch für die Änderung dieses Textformerfordernisses.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist, soweit gesetzlich zulässig, **Augsburg**. schnell.digital ist berechtigt, Streitigkeiten mit dem Geschäftspartner auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand durchzuführen.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.